

## Stadt Schotten

## Amtliche Bekanntmachung

http//: www.schotten.de E-Mail: <u>info@schotten.de</u>

Bauleitplanung der Stadt Schotten, Stadtteil Rainrod Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Auf der Oberwiese" – 1.Änderung und Erweiterung

## Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs.5 BauGB

Gemäß § 6 BauGB wurde dem Regierungspräsidium in Gießen die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten am 25.02.2021 festgestellte Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Rainrod im Bereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Auf der Oberwiese" – 1.Änderung und Erweiterung mit Schreiben vom 30.03.2021 eingegangen beim Regierungspräsidium Gießen am 06.04.2021, zur Genehmigung vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Gießen hat die Flächennutzungsplanänderung geprüft und mit Schreiben vom 30.06.2021, Az.: RPGI-31-61a0100/4-2015/1 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs.5 Satz 1 BauGB bekannt gemacht, die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die genehmigte Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie den Umweltbericht dazu kann ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, Zimmer 25 während der Dienststunden der Verwaltung

Montag – Mittwoch: 9.00 - 12.00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr

Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 6 Abs.5 Satz 3 BauGB).

Gemäß § 6a Abs.1 BauGB wird der Flächennutzungsplanänderung eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan in der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Gemäß § 6a Abs.2 BauGB kann die FNP-Änderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ergänzend auf der Internetseite der Stadt Schotten auf der Homepage (www.Schotten.de) unter der Rubrik Rathaus & Service / Bauleitplanung / Flächennutzungsplan eingesehen und heruntergeladen werden.

Gemäß § 215 Abs.2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrensund Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Schotten, den 05.07.2021 Der Magistrat der Stadt Schotten

Schaab, Bürgermeisterin

## Übersichtskarte

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich d<br/>s Bebauungsplanes "Auf der Oberwiese" – 1. Änderung und Erweiterung im Stadt<br/>teil Rainrod

